

Evangelische Kirche  
St. Sixti Schneebingen

H. C. M. Sälzer.  
1774.

12

Entwurf  
 der Vormittagspredigt  
 in der  
**Hauptkirche zur Lieb. Frauen.**



Am vierten Sontage nach Trinitatis,

Luc. 6, 36 u. f.

- I. Vorbereitung** aus Hiob 34, 11, darin
- a. eine der allerältesten Wahrheiten vorgetragen wird.
    - 1. Gott vergilt dem Menschen, darnach er verdienet hat;
    - 2. er trifft einen jeglichen nach seinem Thun, vergl. Obad. v. 15.
  - b. Die Betrachtung dieser Wahrheit ist von grosser Wichtigkeit und wird uns im heutigen Evangelio von Jesu eingeschärft.

- II. Vortrag: Das Recht der göttlichen Wiedervergeltung**
- 1. Dessen Beschaffenheit und Grund.
  - 2. Die damit verbundenen weisen und heiligen Absichten.

**Erster Theil.**

Darin das göttliche Wiedervergeltungsrecht nach seiner Beschaffenheit und Grunde vorgestellt wird.

1758. Hamb.

No. 35.

2. Nach



- a. Nach einer gegebenen Erklärung vom Recht der Wiedervergeltung wird gezeigt,
1. daß eine göttliche Wiedervergeltung sey,
    - a. die sich in Gnade, Ps. 62, 13.
    - b. die sich im Zorn offenbaret, 2 Thess. I, 6.
  2. daß eine göttliche Wiedervergeltung sey,
    - a. die zuerst in der künftigen Ewigkeit statt findet,
    - b. die schon in dieser Welt geübet wird, von welcher letzten hier eigentlich die Rede ist.
  - b. Es wird der Grund von diesem Wiedervergeltungsrechte angewiesen.
    1. Der erste Grund ist zu finden in der heiligen Natur Gottes, und zwar theils in seiner Gerechtigkeit, Ps. 5, 5-7. theils in seiner Gütigkeit.
    2. Der andere Grund ist anzutreffen im Zeugnisse seines heiligen Wortes, welches uns vielfältig unterrichtet
      - a. von seiner Vergeltung im Zorn, 5 Mos. 32, 35. Ps. 94, 23. Jes. 51, 6.
      - b. von seiner Vergeltung in Gnade, Sprichw. 13, 21. 19, 17. Matth. 6, 6.
    3. Der dritte Grund ist in den in der heiligen Schrift enthaltenen Exempeln befindlich, Richt. I, 7. 2 Kön. 21, 19.
  - c. Es wird endlich gezeigt, daß sich Gott in der Ausübung dieses Wiedervergeltungsrechtes nicht auf einerley Weise verhalte.
    - I. zu:

1. zuweilen vergilt er das Böse auf eben die Art und Weise, so daß Sünde und Strafe einander gleich sind, Ezech. 35, 15. Offenb. 13, 10.
2. manchmal straft er die Sünde an eben dem Orte, da sie begangen worden, Jer. 19, 5. II. 1 Kön. 21, 19. 22, 38.
3. zuweilen straft er unter solchen Umständen, die dem Menschen seine ehemaligen Versündigungen kentlich machen, 1 Mos. 42, 21. 2 Mos. 22, 22.
4. oder er übet sein Vergeltungsrecht durch eben die Werkzeuge aus, die der Mensch zur Sünde und Bosheit gebraucht hat.

### Zweyter Theil.

Darin gezeiget wird, was mit diesem Wiedervergeltungsrechte für weise und heilige Absichten verbunden sind.

- I. Es sollen dadurch die Menschen überhaupt belehret werden, daß der Kreis des Erdbodens
  - a. schon jeko mit Gerechtigkeit regieret werde,
    1. dieses ist den Heiden nicht unbekant geblieben;
    2. der Geist Gottes aber hat sonderlich im Propheten Ezechiel darauf gewiesen.
  - b. Künftig ein durchgängig gerechtes Gericht zu erwarten sey, Röm. 2.
    2. Gott

2. Gott will dadurch die Sünder vor den Sünden warnen, die sehr selten in dieser Welt ohne Abndung bleiben. Es gehören dahin
- a. Ueberhaupt die Sünden, die mit Verrückung des Nächsten verbunden sind, Jos. 7, 25.
  - b. Insonderheit aber
    1. die Sünden der Ungerechtigkeit,
    2. die Sünden des Zorns und Selbststrache,
    3. die Sünden der Unbarmherzigkeit, Jac. 2, 13. 5, 4.
3. Gott will dadurch alle, die ihn fürchten und ihm dienen, zur Ausübung heiliger Pflichten reizen.
- a. Er hat ihnen daher seine vergeltende Gnade so oft zur Ermunterung vorgestellt, 2 Chron. 15, 7. Hebr. 6, 10;
  - b. sonderlich aber sollen sie sich dadurch reizen lassen,
    1. barmherzig und gutthätig,
    2. langmüthig und verschonend zu seyn, wie ihr Vater im Himmel ist.

\* \* \*

### Gesungen.

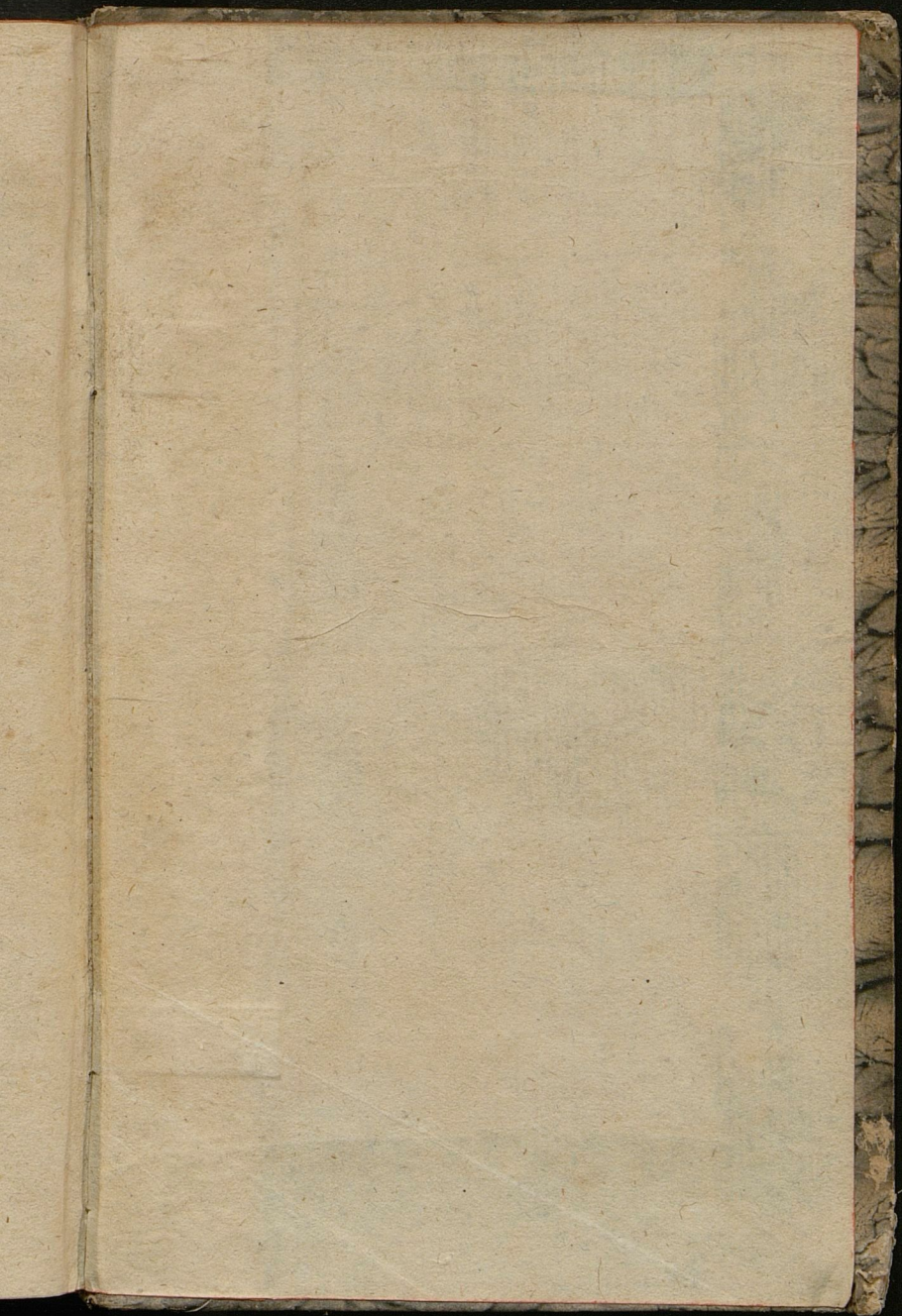
Vor der Predigt:

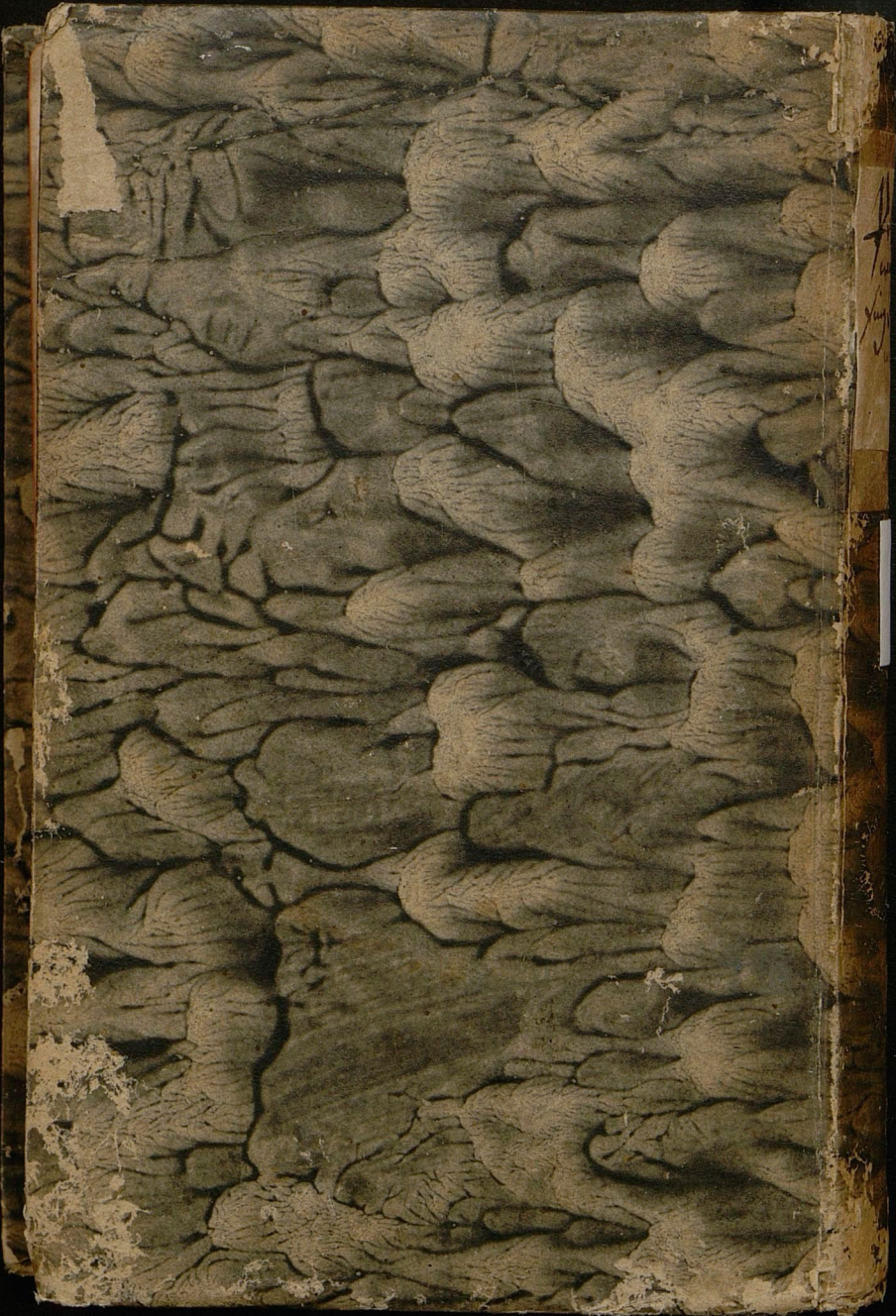
No. 564. Hilf mir, mein Gott, hilf, daß ic.

Nach der Predigt:

323. Wohl dem Menschen, der nicht ic.

✻✻✻ ✻ ✻✻✻







126

Entwurf  
der Vormittagspredigt  
in der  
Hauptkirche zur Lieb. Frauen.



I. 9  
a

II.

Da

1758

